



Beratungskonzept für Mobilitätsberatungsstellen in Hessen

Stand: Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Basisdaten	3
1.1 Zielgruppen	3
1.2 Themenschwerpunkte	3
1.3 Angebotene Beratungsleistung	3
2. Grundsätze	3
3. Zielebene	4
4. Vorgehensweise im Beratungsprozess	5
4.1 Darstellung der Beratungsansätze	5
4.2 Vorgehensweise in der Beratung	5
4.3 Abschluss des Beratungsgesprächs	7
4.4 Informationsquellen	7
4.5 Abgrenzungskriterien	8
4.6 Dokumentation	8
4.7 Gewährleistung von Vertrauen und Datenschutz	8
5. Rahmenbedingungen	8
5.1 Formen und Formate der Beratung	8
5.2 Festlegung der zeitlichen Rahmenbedingungen	9
5.3 Qualifikation und Zusammensetzung der Beratungsteams	9

1. Basisdaten

1. Zielgruppen

Das Angebot der Mobilitätsberatung richtet sich in erster Linie an Auszubildende¹. Daneben informieren wir Personalverantwortliche/ Ausbildungsleiter/ -innen in Ausbildungsbetrieben, um deren Bereitschaft zu fördern, jungen Auszubildenden ein Auslandspraktikum während der Ausbildung zu ermöglichen.

1.2 Themenschwerpunkte

Unser Beratungsangebot hat folgende Themenschwerpunkte:

- Information über die Möglichkeit von Auslandspraktika im europäischen Ausland während der Berufsausbildung
- Information über Chancen, die Auslandspraktika Auszubildenden und Betrieben bieten

1.3 Angebotene Beratungsleistung

Die Mobilitätsberatung umfasst folgende Angebote:

- Informationsveranstaltungen für Gruppen in Betrieben und Berufsschulen
- Klärung von Fragen zu Auslandspraktika
- Einzelberatungen in Beratungsstellen oder vor Ort
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
- Information über Fördermöglichkeiten und Vermittlung an Fördereinrichtungen
- Interkulturelle Trainings zur Sensibilisierung von Auszubildenden für das Thema Auslandsaufenthalt während der Ausbildung

2. Grundsätze

Ein Beratungskonzept liegt in schriftlicher Form vor und verfolgt die Transparenz im gesamten Beratungsprozess. Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, der den Menschen als Ganzes in seinem sozialen Bezugsrahmen umfasst. Unser Menschenbild lehnt sich an den humanistischen Ansatz an. Darunter verstehen wir die Unterstützung bei der Selbstverwirklichung und der Persönlichkeitsentwicklung.

Wir gehen davon aus, dass die Ratsuchenden, die zu uns kommen, dies freiwillig tun. Sollten wir im Laufe der Beratung den Eindruck bekommen, dass die Auszubildenden nicht ganz freiwillig in die Beratung gekommen sind, thematisieren wir dies. Sie haben eigene Erwartungen an die Beratung und verfolgen ihre eigenen Ziele, auch wenn es ihnen nicht immer gelingt, diese konkret zu formulieren. Sie sind in der Lage, Entscheidungen selbständig zu treffen, vorausgesetzt sie verfügen über die nötigen Informationen. Die Ratsuchenden verfügen, unabhängig,

¹ Die Beratung junger Fachkräfte gehört auch zu unseren Aufgaben, diese kommen in aller Regel jedoch noch während der Ausbildung zur Mobilitätsberatung

vom sozialen Status, von kultureller Herkunft, Geschlecht oder Religion, über ein individuelles Maß an Ressourcen, die sie in die Lage versetzen, in der aktiven

Auseinandersetzung mit ihrer sozialen Umwelt, eigene (realistische) Wünsche und Ziele zu verfolgen und zu erreichen.

Das hat konkrete Auswirkungen auf den gesamten Beratungsprozess. Wir verstehen uns nicht als Berater/-innen, die am besten Wissen, was die Ratsuchenden tun oder lassen sollen, sondern klären gemeinsam mit ihnen, welche Erwartungen und Ziele sie haben. Die Beratung ist grundsätzlich ergebnisoffen. Wir versuchen uns ein Bild davon zu machen, über welche Informationen die Ratsuchenden bereits verfügen und stellen ihnen die fehlenden Informationen zur Verfügung. Wir unterstützen sie bei der Entscheidungsfindung und bei der Erreichung ihrer Beratungsziele, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Ressourcen. Durch regelmäßige Reflexion des Beratungsprozesses und der Beziehung zwischen Ratsuchenden und Berater/-innen, versuchen wir zu vermeiden, dass Einstellungen und innere Haltungen der Berater/-innen unbewusst in die Beratung einfließen. Zu Beginn der Beratung klären wir die Ratsuchenden über die Beratungsleistung und deren Grenzen auf. Die Berater/-innen beraten zu den unter 1.2 genannten Themenschwerpunkten und verweisen bei Fragen, die darüber hinausgehen, an geeignete Expertinnen und Experten in der Region. Zur Beantwortung beratungsrelevanter Fragen, die wir nicht aus dem Stand mit den uns zur Verfügung stehenden Informationsquellen beantworten können, greifen wir auf bestehende Netzwerke zurück.

3. Zielebene

4 Ziele mit 1-2 Indikatoren (jeweils qualitativ und/oder quantitativ)

1. Wir wollen 50 Erstberatungen mit Auszubildenden pro Jahr und ganzer Stelle durchführen.
2. 80% der Ratsuchenden geben nach der ersten persönlichen Beratung im Beratungsprotokoll an, dass sie ein Auslandspraktikum beabsichtigen

Quantitativer Indikator: statistische Auswertung der Anzahl der Auszubildenden, die zur weiteren Beratung kommen

3. Die Ratsuchenden sind insgesamt mit dem Beratungsprozess zufrieden.

Quantitativer Indikator: Fragen im Rückmeldebogen – Kriterien: 75 % der Ratsuchenden, die einen Rückmeldebogen ausgefüllt haben, kreuzen 3, 2 oder 1 an. Der Durchschnitt ist < 3.

4. Sensibilisierung von Betrieben für das Thema Auslandspraktika.

Qualitativer Indikator: Arbeitgeber fragt interessiert nach weiteren Informationen, fragt einen Beratungstermin nach, schlägt/fragt bei Auszubildende/n vor/nach.

Quantitativer Indikator: Zehn neue Betriebe pro Jahr rufen unser Beratungsangebot ab.

4. Vorgehensweise im Beratungsprozess

4.1 Darstellung von Beratungsansätzen

Zunächst achten wir darauf, dass in der Beratungssituation eine Atmosphäre herrscht, in der die Ratsuchenden ihre Anliegen offen darlegen können und ihnen von den Beratern Empathie und Wohlwollen entgegengebracht wird. Dabei werden die Ratsuchenden mit ihren Anliegen und Fragen in den Mittelpunkt gestellt und durch Akzeptanz, Wertschätzung und positiver Betrachtung ihrer Person ermutigt, zu sprechen. Gleichzeitig versuchen wir als Berater/-in das Gespräch aktiv zu führen, in dem wir die möglichen Ziele und die Grenzen der Beratung ansprechen und versuchen die Ziele der Ratsuchenden zu ergründen. Dies findet statt, mit Hilfe von

- W-Fragen: z.B. Wie stellen Sie sich Ihren Auslandsaufenthalt vor? Wann können Sie sich vorstellen das Praktikum zu absolvieren?
- Zielfragen: z.B. Was müssten Sie tun, damit Ihr Auslandsaufenthalt gut läuft?

In der Beratung werden die Grundsätze der Ressourcenorientierung angewandt. Die Beratung gibt ratsuchenden Personen eine „Hilfe zur Selbsthilfe“, um sie in Ihrer Mündigkeit und Eigenständigkeit zu unterstützen. Das heißt, zu Beginn der Beratung wird der Ist-Zustand erhoben: Welche Informationen sind schon bekannt und welche Personen und Materialien stehen zur Verfügung, z.B. Wissen über Praktika im Ausland, Lebenslauf, Unterstützung von Eltern und/oder Ausbilderinnen und Ausbildern; Erfahrungen im Ausland, Kontakte des Betriebs ins Ausland. Anschließend soll herausgearbeitet werden, welche Unterstützungsleistung von den Ratsuchenden benötigt wird, um eine Entscheidung treffen zu können. Damit werden die vorhandenen Ressourcenstrukturen den Ratsuchenden bewusst gemacht. Bei Bedarf können konkrete und terminierte (Zwischen-) Ziele mit den Ratsuchenden vereinbart werden. Dies kann z.B. sein, die Bewerbungsunterlagen bis zu einem bestimmten Datum einzureichen oder die Vereinbarung, sich mit einem Ansprechpartner in Verbindung zu setzen und in einer Woche eine Rückmeldung über das Gespräch zu geben.

4.2 Vorgehensweise in der Beratung (detaillierte Darstellung des Beratungsablaufs)

Schritt 1: Entstehung des Kontakts zwischen Berater/-in und Ratsuchenden und Vereinbarung eines persönlichen Beratungsgesprächs

Vor jeder Beratung steht entweder die Kontaktaufnahme durch den/die Berater/-in, den Auszubildenden, die Fachkraft, den Betrieb oder Berufsschullehrer/-innen. Die Kontaktaufnahme erfolgt entweder persönlich, telefonisch oder per Email. Im Folgenden werden einige Beispiele aufgezählt:

Während der ersten Kontaktaufnahme werden die Ratsuchenden zunächst grundsätzlich darüber informiert, dass es die Möglichkeit gibt, einen in die Ausbildung integrierten beruflichen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Gleichzeitig geht der Berater/die Beraterin auf die Vorteile und den Nutzen von beruflichen

Auslandsaufenthalten ein. Bei der Kontaktaufnahme werden z.B. die Informationsflyer, Infoschreiben oder Plakate zur Hilfe genommen. Das Ziel ist, ein persönliches Beratungsgespräch zu vereinbaren. Möchten die Ratsuchenden dies, erhalten sie eine Einladung per Telefon oder Email. Die Adresse des Beratungsorts, die Uhrzeit und der Zeitrahmen werden mitgeteilt. Manchmal kommt es auch zu Beratungen in kleinen Gruppen, wenn diese im Anschluss an eine Informationsveranstaltung in einer Berufsschulklasse stattfinden. Dieses Vorgehen bietet sich immer dann an, wenn die Berufsschule, der Wohnort der Auszubildenden oder der Betrieb weit entfernt von den Beratungsstellen sind. Lange Wegezeiten erhöhen die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme unseres Angebots.

Schritt 2: Das persönliche Beratungsgespräch²

Wir stellen sicher, dass in der Beratungssituation eine angenehme, ungestörte Atmosphäre herrscht. Zu Beginn der Beratung wird der Ratsuchende über den rechtlichen Rahmen von beruflichen Auslandsaufenthalten aufgeklärt.

In einem nächsten Schritt der Beratung wird der Ist- Zustand sowie der Beratungsbedarf und die Erwartungen an die Beratung ermittelt und der Rahmen des Beratungsangebots abgesteckt. Individuelle Ziele der Beratung werden gemeinsam herausgearbeitet.

Anschließend werden die Ressourcen abgefragt:

- Welche Auslandserfahrungen und Fremdsprachenkenntnisse liegen bereits vor?
- Wie holen Sie den versäumten Berufsschulstoff nach?
- Wie denkt der Betrieb über einem Auslandsaufenthalt?

In einem weiteren Schritt wird die Planung eines Auslandsaufenthalts besprochen. Die Ratsuchenden werden darauf hingewiesen, dass ein beruflicher Auslandsaufenthalt immer die Vorbereitung, den Auslandsaufenthalt selbst und eine Nachbereitung beinhaltet. Fragen der Betriebssuche, der Unterkunft und der Finanzierungsmöglichkeiten sind zentral für die Planung. Gemeinsam werden Zwischenziele und Arbeitsaufträge formuliert und terminiert, ggf. ein Termin für eine Folgeberatung vereinbart. In diese Folgeberatung sollte dann auch ggf. der Ausbildungsbetrieb oder Eltern/ Angehörige eingebunden werden.

Als nächstes werden die Ratsuchenden auf die formellen Rahmenbedingungen des beruflichen Auslandsaufenthalts hingewiesen. Die Auszubildenden erhalten eine Checkliste und ein Merkblatt mit den wichtigsten Informationen zu beruflichen Auslandsaufenthalten sowie eine Informationsmappe mit dem Kontakt der

² Die Vorgehensweise in der Beratung bezieht sich auf Auszubildende, weil Auszubildende die primäre Zielgruppe der Mobilitätsberatung sind.

Berater/-innen und dem Hinweis, dass in der Informationsmappe alle den beruflichen Auslandsaufenthalt betreffenden Informationen gesammelt werden können.

4.3 Abschluss des Beratungsgesprächs

Am Ende des Beratungsprozesses gehen die Berater*innen gemeinsam mit den Ratsuchenden das verpflichtend auszufüllende Beratungsprotokoll sowie die Einverständniserklärung durch und füllen dieses gemeinsam aus. Anschließend wird den Ratsuchenden die Möglichkeit gegeben Fragen zu stellen. Dann werden die Ratsuchenden gefragt, ob Sie noch weitere Fragen haben und ob sie mit der Beratung zufrieden waren. Zum Abschluss wird der Evaluationsbogen ausgeteilt. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass wir bei Fragen oder Unklarheiten erreichbar sind.

4.4 Informationsquellen

Die Mobilitätsberater/-innen greifen für Ihre Beratung auf folgende Informationsquellen zurück: Projekthomepage www.arbeiten-und-lernen-in-europa.de ; Flyer der Mobilitätsberatung für Azubis und Betriebe; Länderinformationsbroschüren der Mobilitätsberatung; Bundesweites Informationsnetzwerk „Berufsbildung ohne Grenzen“ mit Informationsaustausch über eine interne Datenbank www.berufsbildung-ohne-grenzen.de; Homepage der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung sowie deren persönlichen Ansprechpartnern <https://www.na-bibb.de/erasmus-berufsbildung/mobilitaet/durchfuehrung/> ; Dokumentencenter, Informationsbroschüren und www.europass-info.de (Europass Lebenslauf, Mobilität etc.) Pool-Projektsuche; Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung (ibs) www.go-ibs.de ; Pro Tandem – Deutsch-Französische Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung www.protandem.org ; Europäische Ansprechpartner in den hessischen Partnerregionen; direkter Kontakt zu Partnerbetrieben im In- und europäischen Ausland (über mehrere Jahre gewachsenes und gepflegtes Netzwerk); Kontakt zu Industrie- und Handelskammern und Weiterbildungsträgern; Kontakt zu Berufsschulen; Fachliteratur und Newsletter zum Thema Europäische Mobilität; eigene Internetrecherchen; Ausbildungs- und Berufsbildungsmessen. Europe Direct-Informationsplattform der hessischen Landesregierung; Eurodesk Deutschland <https://www.ijab.de/was-wir-tun/mobilitaet-jugendinformation/eurodesk-deutschland/eurodesk-deutschland/> .

4.5 Abgrenzungskriterien

Bei der Mobilitätsberatung handelt es sich um eine Bildungsberatung. Thema ist die Beratung zu Auslandsaufenthalten während und nach der beruflichen Ausbildung als Zusatzqualifikation. Ziel ist, die Auslandsmobilität von Auszubildenden und Fachkräften zu erhöhen. Die Grenzen werden zu Beginn der Beratung klar formuliert: Wir unterstützen und begleiten die Ratsuchenden bestmöglich, können aber nicht die Verantwortung für ein Gelingen des beruflichen Auslandsauf-

enthalt übernehmen. Wir verfolgen die Idee der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und unterstützen im gesamten Entwicklungsprozess. Wir grenzen uns z.B. von der therapeutischen Beratung, der Psychotherapie oder der Schuldnerberatung klar ab. Bei Bedarf leiten wir an die jeweiligen Beratungsstellen weiter und geben die Kontaktdaten der regionalen Expertinnen und Experten weiter.

4.6 Dokumentation

Wir führen ein ESF-Beratungsprotokoll, das uns von unserem Auftraggeber vorgegeben wird. Die so erhobenen Daten werden in eine Datenbank eingepflegt. Zusätzlich dokumentieren die Berater/innen in einer Excel-Liste die stattgefundenen Beratungen und weitere Termine wie Informationsveranstaltungen, Trainings und Teamsitzungen (siehe Anlage Excel-Liste Sachbericht Aktivitätsnachweis). Die Berater/-innen führen Gesprächsnotizen.

4.7 Gewährleistung von Vertrauen und Datenschutz

Es erfolgt der Hinweis, dass die erhobenen Daten (Mitschriften, Beratungsprotokoll) vertraulich behandelt werden und nicht an Dritte weitergegeben werden. Über die Vorlage einer „Einwilligungserklärung ESF Teilnehmenden-Monitoring“ werden die Teilnehmenden über das Vorgehen mit den personenbezogenen Daten und dem Datenschutz aufgeklärt. Dieses Dokument wird jedem Teilnehmenden durch die Beratungsperson erklärt. Nur mit deren schriftlicher Einwilligung werden die Daten erhoben. Bei der Speicherung, Bearbeitung und Versendung der erhobenen Daten berücksichtigen wir die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

5 Rahmenbedingungen

5.1 Formen und Formate der Beratung

In der Mobilitätsberatung werden unterschiedliche Formate angeboten. Bei Auszubildenden kommen telefonische, schriftliche und persönliche Beratungen in Betracht. Einer telefonischen und schriftlichen Erstberatung folgt bei Interesse an einem Auslandsaufenthalt eine persönliche Folgeberatung in der Beratungsstelle oder im Ausbildungsbetrieb.

Beratungen werden aber auch durch die beruflichen Schulen angefragt oder werden durch die Mobilitätsberater/-innen den Schulen direkt angeboten. Hier erfolgt die Erstberatung meist in einzelnen Berufsschulklassen im Anschluss an eine Gruppeninformation unter Verwendung einer PowerPoint Präsentation.

5.2 Festlegung der zeitlichen Rahmenbedingungen

Nach der ersten Kontaktaufnahme per Telefon oder Email wird bei Interesse zeitnah, ein persönlicher Beratungstermin gemeinsam mit den Ratsuchenden, abgestimmt. Der Rahmen für ein ausführliches Beratungsgespräch umfasst ca. eine Stunde. Dies wird den Interessierten vorab mitgeteilt. Meist finden die Beratungsgespräche am späten Nachmittag nach der regulären Arbeitszeit der Auszubildenden in der Berufsschule, in der Beratungsstelle oder im Betrieb statt.

5.3 Qualifikation der Beratungsteams

Die Mobilitätsberater/-innen verfügen alle über einen universitären Hochschulabschluss und teilweise über eine zusätzliche berufliche Ausbildung. Neben den beruflichen Abschlüssen haben die Berater/-innen selbst unterschiedliche Auslandserfahrungen in Form von Studienaufenthalten oder Praktika gesammelt und besitzen eine langjährige Erfahrung im Umgang mit jungen Erwachsenen. Die Berater/-innen bilden sich kontinuierlich weiter und nutzen systematisch die vorhandenen Netzwerke. Die (Re-) Zertifizierung als Berater/-in erfolgt durch den Träger Weiterbildung Hessen. Die Teams sind gemischtgeschlechtlich zusammengesetzt, so dass die Auszubildenden die Möglichkeit haben sich an den Berater/die Beraterin zu wenden, der/die für die jeweiligen Bedürfnisse am besten passt.“

Handwerkskammer Frankfurt Rhein-Main

Rudolf-Diesel-Straße 30

64331 Weiterstadt

Telefon 069 97172-274

mobilitaetsberatung@hwk-rhein-main.de

Arbeit und Bildung e.V.

Krummbogen 3

35039 Marburg

Telefon 064219636-17

alberti@arbeit-und-bildung.de

Handwerkskammer Kassel

Scheidemannplatz 2

34117 Kassel

Telefon 0561 7888-139

matthias.werner@hwk-kassel.de

**Bildungswerk der Hessischen
Wirtschaft e.V.**

Rheingaustraße 85 b

65203 Wiesbaden

Telefon 0611 18248-17

langsdorf.anna@bwhw.de

Verfasst von: Jutta Alberti, Larissa Gleede, Matthias Werner, Kristin Wilkens,
Uwe Zacharias, Petra Ziwes

Aktualisiert von: Jutta Alberti, Anna Langsdorf, Josip Primorac, Matthias Werner,
Uwe Zacharias



Gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds